

# Sitzungsprotokoll

**Amt Breitenburg**

**Gremium  
Personal- und Finanzausschuss**

<b>Tag</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>
<b>06.06.2016</b>	<b>19.30 Uhr</b>	<b>20.55 Uhr</b>

**Ort  
Amt Breitenburg, Sitzungszimmer,  
Osterholz 5, 25524 Breitenburg**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

*gez- Pfahl*  
Vorsitzender

*gez. Kossiski*  
Protokollführer

## Teilnehmerverzeichnis

**zur Sitzung  
des Personal- und Finanzausschusses  
des Amtes Breitenburg**

am 06.06.2016

**Mitglieder:**

anwesend	
ja	nein

1. Jörgen Heuberger	x	
2. Dirk Schümann		x
3. Heinrich Sülau - stellv. Vorsitzender -	x	
4. Ingo Köhne	x	
5. Kurt Dammann		x
6. Peter Pfahl - Vorsitzender -	x	
7. Fritz Körner	x	

**Stellv. Mitglieder**

1. Manfred Bertermann		
2. Jörg Unganz		x
3. Christian Droßard		
4. Karl-Heinz Bahr		
5. Detlef Wendland		x
6. Axel Maas		
7. Hans-Hermann Wrage		

**Mitglieder Amtsausschuss**

Rainer Gosau		
Hans-Hermann Wrage		
Brigitte Hoffmann		
Wilfried Gatzke		
Christian Droßard		
Axel Maas		
Detlef Wendland		
Andreas Kropius		
Jörg Unganz		

Ferner anwesend:

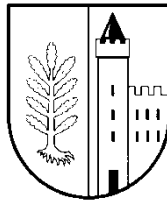
LVB Peglow  
Amtsrat Hatje sowie

Herr Kossiski als Protokollführer



# Amt Breitenburg

Der Amtsvorsteher  
- Personal- und Finanzausschuss -



Amt Breitenburg · Osterholz 5 · 25524 Breitenburg

Breitenburg, 13.06.2016

## Einladung

Zu der am **Montag den 06. Juni 2016 um 19.30 Uhr** im Amt Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, stattfindenden öffentlichen Sitzung des **Personal- und Finanzausschusses** des Amtes Breitenburg wird hiermit eingeladen.

## Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2015 und 2016
3. Bekanntgabe der im Jahre 2015 eingegangenen Spenden für das Amt Breitenburg
4. Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Breitenburg
5. IT-Zusammenarbeit der Ämter, der Stadt Glückstadt und des Kreises Steinburg
6. Kinder von Asylbewerbern;  
Finanzierung der Kosten für den Besuch von Schulen und Kindertagesstätten
7. Mitteilungen und Anfragen

*gez. Pfahl*  
- Vorsitzender -

**Amt**  
Zentrale Dienste

**Ansprechpartner**  
Frau Przybylski

**Zimmer**  
18

**Kontakt**  
**Telefon:** 04828 / 99 0 14  
04828 / 99 0 0 (Zentrale)

**Fax:** 04828 / 99 0 99

**E-Mail:**  
[kerstin.przybylski@amt-breitenburg.de](mailto:kerstin.przybylski@amt-breitenburg.de)

**E-Mail (Zentrale):**  
[info@amt-breitenburg.de](mailto:info@amt-breitenburg.de)

**Ihr Zeichen**

**Ihr Schreiben vom**

**Mein Zeichen** (bitte stets angeben)

**Besuchszeiten**  
Montag – Freitag  
8.00 – 12.00 Uhr

zusätzlich Dienstag  
14.00 – 16.00 Uhr  
(Sozialamt geschlossen)

zusätzlich Mittwoch  
14.00 – 18.00 Uhr

**[www.amt-breitenburg.de](http://www.amt-breitenburg.de)**

**Anschrift**  
Amt Breitenburg  
Osterholz 5  
D - 25524 Breitenburg

**Bankverbindungen**  
**Sparkasse Westholstein**  
BLZ: 22250020 – Kto: 128279  
IBAN: DE56 2225 0020 0000 1282 79  
BIC: NOLADE21WHO

**Volksbank Raiffeisenbank Itzehoe**  
BLZ: 22290031 – Kto: 33337101  
IBAN: DE79 2229 0031 0033 3371 01  
BIC: GENODEF1VIT

**Postbank Hamburg**  
BLZ: 20010020 – Kto: 91110204  
IBAN: DE42 2001 0020 0091 1102 04  
BIC: PBNKDEFF

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

**Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

**Zu Pkt. 2: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2015 und 2016**

Allen Ausschussmitgliedern liegen die Sitzungsvorlagen (Drucksachen-Nr. 4/2016 und 5/2016) vor.

**Beschluss:**

Die in der Drucksache-Nr. 4/2016 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 (Ifd. Nr. 36 bis 76) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidung zu der Ifd. Nr. 77 wird genehmigt.

Die in der Drucksache-Nr. 5/2016 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 (Ifd. Nr. 1 bis 4 und 12) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidungen zu den Ifd. Nr. 5 bis 11 werden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu Pkt. 3: Bekanntgabe der im Jahre 2015 eingegangenen Spenden für das Amt Breitenburg**

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 2/2016) vor.

Die im Jahre 2015 eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen werden zur Kenntnis genommen.

**Zu Pkt. 4: Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Breitenburg**

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 1/2016) vor.

**Beschluss:**

Die nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Breitenburg wird beschlossen:

**2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Breitenburg**

Aufgrund des § 24 a Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) und der §§ 4, 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) sowie der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVOfF) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom \_\_\_\_\_ folgende 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Breitenburg vom 17. Juli 2003 erlassen:



## Artikel I

1. Nach § 7 wird folgender neuer § 8 eingefügt:

### **§ 8 Eheschließungsstandesbeamte**

Die als Eheschließungsstandesbeamte tätigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erhalten für die Durchführung einer Eheschließung außerhalb der Amtsräume des Standesamtes zur Abgeltung ihres gesamten Aufwandes je Eheschließung eine Entschädigung in Höhe von 40,00 €.

2. Der bisherige § 8 wird neuer § 9.

## Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Breitenburg,

Amt Breitenburg  
Der Amtsvorsteher

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **Zu Pkt. 5: IT-Zusammenarbeit der Ämter, der Stadt Glückstadt und des Kreises Steinburg**

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 3/2016) vor. LVB Peglow führt ergänzend dazu aus, dass eine IT-Zusammenarbeit bereits vor 4 bis 5 Jahren Thema war, dieses aber nach dem Ausscheiden der Stadt Itzehoe nicht weiter verfolgt wurde. In einer Besprechung der Leitenden Verwaltungsbeamten Anfang des Jahres wurde die Angelegenheit wieder aufgegriffen, da einige Ämter Probleme bei der EDV-Betreuung durch eigenes Personal haben. Daher wurden die Gespräche wieder aufgenommen. Die Ämter, die Stadt Glückstadt und der Kreis Steinburg haben großes Interesse an einer IT-Zusammenarbeit. Es wurden Arbeitsgruppen gebildet. LVB Peglow berichtet, dass zurzeit die Ausschreibung für eine externe Beratung vorbereitet wird. Die Besichtigung des IT-Verbundes im Kreis Stormarn ist für den 23.06. vorgesehen. Daneben wird eine Bestandsaufnahme der Hard- und Software in den einzelnen Verwaltungen vorgenommen und Überlegungen angestellt, was konkret in den IT-Verbund eingebracht werden kann. LVB Peglow erklärt, dass jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, die Angelegenheit in die Politik zu tragen, um einen Grundsatzbeschluss zu einer IT-Zusammenarbeit zu fassen. Die Verwaltung begrüßt eine IT-Zusammenarbeit ausdrücklich.

Herr Sülau unterstützt den Wunsch nach einer IT-Zusammenarbeit und sieht Synergieeffekte, die sich positiv auf die Kosten auswirken könnten.

Auch Amtsvorsteher Heuberger spricht sich dafür aus, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Die Problematik bei der EDV-Betreuung wird sich aus seiner Sicht noch vergrößern. Zur gegebenen Zeit müssen Zahlen mit den bisherigen und den zukünftigen Kosten vorgelegt werden. Er sieht aber auch Einsparmöglichkeiten.

Aus Sicht des Vorsitzenden müssten die bereits durch das Amt Breitenburg getätigten Investitionen in die eigene EDV-Anlage bei einem Übergang in den IT-Verbund Berücksichtigung finden.

LVB Peglow bekräftigt, dass der größte Aspekt für eine IT-Zusammenarbeit die Sicherheit der EDV-Anlage bei Ausfall des EDV-Betreibers sein muss. In so einem Fall müsste sich das

Amt jetzt eine externe Betreuung einkaufen. Die Kosten sollten daher bei einer Entscheidung nur zweitrangig betrachtet werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die personellen Auswirkungen für das Amt bei einer IT-Zusammenarbeit mit oder ohne Abordnung des EDV-Betreuers in den IT-Verbund betrachtet werden müssen. Da die Ämter nicht Mitglied eines Zweckverbandes sein dürfen, hält er die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts für das praktikablere Konstrukt.

### **Beschluss:**

Das Amt Breitenburg strebt mit weiteren interessierten Kommunen aus dem Kreis Steinburg die Gründung eines gemeinsamen IT-Unternehmens in öffentlich-rechtlicher Rechtsform an. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beteiligten Kommunen die entsprechenden Beschlussvorlagen zur Gründung des Unternehmens, ein Geschäftsmodell sowie ein Projektplan einschließlich eines Einführungs- und Umsetzungskonzeptes vorzulegen. Als Gründungstermin ist der 01.01.2017 vorgesehen.

Das Unternehmen soll die Beteiligung aller Kommunen im Kreis Steinburg ermöglichen. Die Personalvertretung ist zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **Zu Pkt. 6: Kinder von Asylbewerbern; Finanzierung der Kosten für den Besuch von Schulen und Kindertagesstätten**

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 6/2016) vor. Der Vorsitzende erläutert, dass dieses Thema in der Bürgermeisterrunde angesprochen wurde. Dabei wurde die Verwaltung gebeten, Planungen anzustellen und Berechnungen vorzulegen.

Herr Hatje erläutert die Sitzungsvorlage. Die Hauptlast im Amtsgebiet bei der Unterbringung von Asylbewerbern trägt die Gemeinde Lägerdorf. Nach einem Solidaritätsprinzip könnte die Gemeinde Lägerdorf bei den Kosten entlastet werden. Die Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen (ca. 16.000,00 € nach Berücksichtigung der höheren Umlagebeträge) und die Landesmittel für die Integration von Kindergarten- und Schulkindern (ca. 10.000,00 €) müssten gegengerechnet werden. Herr Hatje erklärt, dass jedes einzelne Kind betrachtet werden muss. Die Verwaltung schlägt vor, diese Regelung zunächst für 2 Jahre zu befristen.

Der Vorsitzende erklärt, dass Anfang des Jahres eine andere Situation war. Da bestand eher die Möglichkeit, dass auch die kleineren Gemeinden Flüchtlingsfamilien aufnehmen müssen. Trotzdem ist es aus seiner Sicht vernünftig, die Kosten aus Solidarität zur Gemeinde Lägerdorf auf alle Gemeinden umzulegen. Sofern noch Mittel aus der Integrationspauschale zur Verfügung stehen, sollten diese auch gegengerechnet werden.

LVB Peglow ergänzt, dass in der Gemeinde Lägerdorf auch der größte Teil der ehrenamtlichen Betreuung und der Integration der Flüchtlinge geleistet wird. Es gibt also eine Schiefelage im Amtsgebiet.

Herr Hatje ergänzt, dass es sich bei den Beträgen in der Sitzungsvorlage um Maximalbeträge handelt.

### **Beschluss:**

Die tatsächliche Finanzierung der Ausgaben für KiTa und Schule für Kinder im laufenden Asylverfahren soll nicht von dem zufälligen Wohnort der Kinder abhängen und damit einzelne Gemeinden überproportional belasten. Diese Aufwendungen werden amtsweit nach einem Solidaritätsprinzip aus dem Amtshaushalt gezahlt.



Eine Finanzierung erfolgt entsprechend dem Schlüssel der Amtsumlagenberechnung und wird entsprechend mit den einzelnen Gemeinden abgerechnet. Diese Regelung wird vorerst für die Jahre 2016 und 2017 befristet.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **Zu Pkt. 7: Mitteilungen und Anfragen**

### öffentlich

1. LVB Peglow berichtet über die aktuelle Flüchtlingssituation. Die Fallzahlen bei den Flüchtlingen gehen zurück. Es werden im Land nur noch 9.825 Plätze (bisher 12.752 Plätze) in den Erstaufnahmeeinrichtungen vorgehalten. Davon sind 1.226 Plätze (bisher 4.857 Plätze) belegt. Damit ist die Auslastung in den Erstaufnahmeeinrichtungen auf 12% (bisher 38%) zurückgegangen. Das Amt Breitenburg hat in diesem Jahr schon 50 Flüchtlinge aufgenommen. Damit wurden bereits 18 Flüchtlingen mehr aufgenommen, als nach dem Verteilerschlüssel vorgesehen. Im Jahre 2015 wurden 109 Flüchtlinge aufgenommen und damit 8 mehr als nach dem Verteilerschlüssel vorgesehen. Das Amt Breitenburg hat somit derzeit ein Plus an aufgenommenen Flüchtlingen von 26. Andere Kommunen im Kreisgebiet haben ihr Aufnahmekontingent noch nicht erfüllt. Von den vom Amt angemieteten Wohnungen sind zurzeit 4 Wohnungen nicht belegt. Anfang des Jahres waren noch 11 Wohnungen nicht belegt. Die Kosten für den Wohnungsleerstand werden im Haushalt auftauchen, sie waren aber nicht vorhersehbar.
2. LVB Peglow teilt mit, dass der Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes vorliegt. Die Stellungnahme der Verwaltung ist innerhalb von 6 Monaten abzugeben. Vorher sind noch die Beschlussfassungen in den politischen Gremien erforderlich. Die Verwaltung ist mit dem Ergebnis des Prüfungsberichtes zufrieden.
3. LVB Peglow gibt bekannt, dass in der Verwaltung die E-Post eingeführt werden soll. Hierdurch können Einsparungen erzielt werden.
4. LVB Peglow berichtet, dass die Einwohnerzahl des Amtes auf 8.606 angestiegen ist. Dieses hängt hauptsächlich mit den Einwohnerzuwächsen in den Gemeinden Breitenburg und Lägerdorf zusammen.
5. Als Termin für die nächste Sitzung des Amtsausschusses wird der **30.06.2016 (19.00 Uhr!)** abgestimmt.